99110079001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013386/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110079001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2025
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Absatz 1 Nr. 8a Tierschutzgesetz (TierSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV3P6
Teaser	Sie können eine Erlaubnis zur gewerblichen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren beantragen. Diese Erlaubnis gilt nicht für landwirtschaftliche Nutztiere oder Gehegewild.
Volltext	Wenn Sie gewerblich Wirbeltiere halten oder züchten möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz • Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort) • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort) • Arten und die jeweiligen Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung
Voraussetzungen	• Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken. • Die verantwortlichen Personen und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter besitzen die erforderliche Sachkunde • Sie beziehungsweise die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber verfügen über die erforderlich persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit. • Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Einrichtungen sind zur artgerechten Haltung der Tiere geeignet. • Sie halten und züchten die Wirbeltiere aus beruflichen Gründen. • Die Tiere werden nicht in Tierversuchen verwendet. • Die Organe und Gewebe der Tiere werden nicht für wissenschaftliche Zwecke verwendet.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis höchstens 6 Monate, wenn alle notwendigen Nachweise vorliegen.
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie mir der Haltung der Tiere beginnen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/tiere https://www.hamburg.de/tiere
Hinweise	Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Tiergattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren • Ausnahme: landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild • Beantragung einer Erlaubnis erforderlich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)